

An die
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Dorothee Feller
40 190 Düsseldorf

Betr.: voraussetzungslose Teilzeit

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,

aus Ihrer Pressemitteilung vom 16. Oktober 2023 geht hervor, dass sich die Zahl der Kolleginnen und Kollegen in voraussetzungsloser Teilzeit in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 510 verringert hat. Ich bin davon überzeugt, dass damit das Potential dieser Lösung dem Lehrermangel entgegenzuwirken, erschöpft ist, d.h. dass alle Kollegen und Kolleginnen, die sich in der Lage sehen, mehr zu unterrichten, dies nun angemeldet haben. Alle anderen Kolleginnen und Kollegen, die nun einen Teilzeitantrag stellen und Ihrer „intensiven Einzelfallprüfung“ unterzogen werden, sehen für sich keine Möglichkeit, ihre Stundenzahl aufzustocken. Denn anders als es der von Ihrem Ministerium verwendete Begriff der „voraussetzungslosen“ Teilzeit suggeriert, beantragen Lehrerinnen und Lehrer nicht grundlos Teilzeit, sondern jede und jeder von uns überlegt sich sehr genau, wie viele Stunden er oder sie guten Unterricht leisten und auf wie viel Gehalt er oder sie dann auch verzichten kann.

Die Gründe, aus denen Lehrerinnen und Lehrer Teilzeit beantragen sind vielfältig und sehr individuell, in den allermeisten Fällen reduzieren aber Kolleginnen und Kollegen ihre Pflichtstundenzahl, um einer Überlastung vorzubeugen. Ich vermute, dass Teilzeit besonders häufig von Kollegen und Kolleginnen mit zwei Korrekturfächern beantragt wird, da eine Vollzeitstelle mit zwei Korrekturfächern kaum zu bewältigen ist, ohne dass die Qualität des Unterrichts oder die Gesundheit der Kollegen und Kolleginnen darunter leiden. Aber anstatt sich ernsthaft mit diesem Problem auseinanderzusetzen und eine Lösung für die ungerechte Verteilung der Arbeitszeit innerhalb der Kollegien zu finden und damit Ihrer Fürsorgepflicht gerecht zu werden, werden nun diese Kolleginnen und Kollegen in die Vollzeit und damit womöglich in den Burnout gezwungen. Eine grundlegende Bestandsaufnahme der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer, die alle der vielfältigen unterrichtlichen und außer-

unterrichtlichen Aufgaben im tatsächlichen Umfang erfasst und eine daraus abgeleitete Neuberechnung der individuellen Pflichtstundenzahl der Kolleginnen und Kollegen wäre dringend geboten. Dazu ist das Land NRW als Arbeitgeber nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes ohnehin verpflichtet, wie das Bundesarbeitsgericht mit Beschluss vom 13. September 2022 festgestellt hat. Und dennoch ist ein Denken in diese Richtung in den von der Landesregierung NRW nun ergriffenen Maßnahmen gegen den Lehrermangel noch nicht einmal im Ansatz zu erkennen.

Besonders die vom Bildungsministerium eingeführte Vorgehensweise des Vollzeitzwangs wird sich meines Erachtens als kontraproduktiv erweisen und mittelfristig zu einem höheren Krankenstand und einer höheren Anzahl von Frühpensionierungen führen. Dies kündigt sich in meinen Augen bereits in der Verdreifachung von Dienstaustritten innerhalb eines Jahrzehnts auf 930 im Jahr 2023 an. Offenbar geben aber selbst diese Zahlen dem Ministerium nicht zu denken und werden nicht als Folge der sich verschlechternden Arbeitsbedingungen interpretiert, sondern als allgemeingesellschaftliche Änderung der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Bindung abgetan, wie man Ihren Äußerungen aus den Medien entnehmen kann.

Auch verkennt das Ministerium das Ausmaß, in dem Schulen von Teilzeitkräften profitieren. Denn viele Teilzeitkräfte leisten in Bezug auf ihre außerunterrichtlichen Dienstverpflichtungen mehr als es ihrer reduzierten Stundenzahl entspricht. So übernehmen viele Teilzeitkräfte an ihren Schulen in jedem Jahr Klassenleitungen, was u.a. mit einer Vielzahl von Elterngesprächen und anderen Terminen verbunden ist und nicht zuletzt mit der Teilnahme an Klassenfahrten, auf denen sie selbstverständlich Vollzeit arbeiten, ohne Vollzeit bezahlt zu werden. Auch bei Prüfungen (Abitur, ZAP und mündliche Prüfungen) sind Teilzeitkräfte im vollen Umfang wie Vollzeitkräfte eingesetzt, da es die Personalausstattung der Schulen oft gar nicht anders erlaubt.

Neben diesen Dienstverpflichtungen engagieren sich Teilzeitkräfte aber auch in vielen anderen Bereichen überproportional im Verhältnis zu ihrer Pflichtstundenzahl für ihre Schule und bereichern damit das Schulleben. Viele dieser Aufgaben könnten die Kollegen und Kolleginnen nicht in dem gleichen Umfang übernehmen, arbeiteten sie in Vollzeit. Ihre Maßnahme des Vollzeitzwangs führt daher zu einer Verarmung des Schullebens, denn Schule lebt von der Begeisterung für ihren Beruf, der Kreativität und der Einsatzbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulleiterinnen und Schulleiter sind sich dieser Tatsachen sehr wohl bewusst, die Genehmigung der Teilzeitanträge obliegt aber leider in letzter Instanz den Bezirksregierungen, die keinen vergleichbaren Einblick in das Schulleben der einzelnen Schulen haben und das individuelle Engagement der Kolleginnen und Kollegen daher auch nicht wertschätzen und berücksichtigen können.

Ich möchte abschließend noch einmal betonen, dass Kolleginnen und Kollegen voraussetzungslos Teilzeit beantragen, um ihren eigenen hohen Ansprüchen an gute Arbeit zu genügen und dem berechtigten Interesse der Schülerinnen und Schüler nach gutem Unterricht und guter außerunterrichtlicher Betreuung gerecht zu werden. Dass sie nun gezwungen werden sollen, gegen ihre Überzeugung Vollzeit zu arbeiten, um die Folgen einer verfehlten Bildungs- und Einstellungspolitik des Landes NRW zu mildern, ist skandalös. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit für die Landesregierung nur noch untergeordnete Bedeutung hat, solange irgendjemand im Klassenzimmer steht und irgendetwas stattfindet, das man der Presse als Unterricht verkaufen kann.

Im Interesse der Schülerinnen und Schüler und der Kolleginnen und Kollegen bitte ich Sie, den Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit zuzutrauen, dass sie ihre Entscheidung zur Teilzeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und zur Erhaltung der eigenen Arbeitskraft treffen und das verantwortungslose Verfahren der „intensiven Einzelfallprüfung“ zu revidieren. Denn dies mag zwar kurzfristig zu einer Vermeidung von Unterrichtsausfall führen, mittel- und langfristig wird es aber das Problem eher noch verschärfen.

Mit freundlichem Gruß